Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/887

09. 09. 77

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Entwurf einer Richtlinie des Rates zur Durchführung koordinierter Konjunkturstatistiken im Baugewerbe
— Drucksache 7/5830 —

A. Problem

Die EG-Kommission benötigt für ihre laufenden Arbeiten, insbesondere auf dem Gebiet der Konjunkturpolitik, quantitative statistische Informationen, die es ihr ermöglichen, die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie in der Gemeinschaft als Ganzes zu verfolgen.

B. Lösung

Gemäß Artikel 4 der Richtlinie Nr. 72/211/EWG vom 30. Mai 1972 wird der Aufbau einer Statistik für das Baugewerbe vorgeschlagen, die die für alle übrigen Industriezweige bereits erhobenen Statistiken ergänzt. Die Statistik für das Baugewerbe sieht für bestimmte Daten eine Untergliederung in Hoch- und Tiefbau vor.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Kosten gehen zu Lasten der Haushalte der Mitgliedstaaten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 7/5830 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 8. September 1977

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Barzel Vorsitzender

Dr. Unland Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Unland

Der Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 7/5830 — ist vom Präsidenten des Deutschen Bundestages am 10. November 1977 an den Ausschuß für Wirtschaft federführend überwiesen worden. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. September 1977 beraten.

Die Kommission schlägt dem Rat unter Hinweis auf die Richtlinie Nr. 72/211/EWG eine Richtlinie zur Durchführung koordinierter Statistiken im Baugewerbe vor. Das Baugewerbe stellt nach Auffassung der Kommission einen wichtigen Wirtschaftszweig dar, der im Wirtschaftskreislauf eine Schlüsselstellung einnehme. Die Richtlinie Nr. 72/211/EWG erstreckt sich bisher nur auf die Bereiche der Energie, des Bergbaus und des verarbeitenden Gewerbes. Die Kommission benötige aber zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere auf dem Gebiete der Konjunkturpolitik, verläßliche Daten, die über die in den einzelnen Mitgliedstaaten verfügbaren hinausgingen. Da nach Meinung der Kommission im Baugewerbe diese Daten auch die Analyse von Störungen, Wachstums- oder Regressionsintensitäten ermöglichen sollten, schlägt sie für bestimmte Daten eine Untergliederung in Hoch- und Tiefbau vor.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 8. September 1977

Dr. Unland

Berichterstatter